

Vorlage		Vorlage-Nr: E 49.5/0038/WP18
Federführende Dienststelle: Kulturservice		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 25.05.2022
		Verfasser/in: E 49/S
Zuschussangelegenheiten		
Fördermittel für speGTRa e.V. für das Jahr 2022 (Kulturarbeit außerhalb städtischer Einrichtungen) KAStE		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.06.2022	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater nimmt die Ausführungen hinsichtlich der KAStE Förderung für speGTRa für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Erläuterungen:

In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 22.02.2022 wurde u.a. eine KASStE-Förderung für speGTRa für die Jahre 2022 - 2024 i.H.v. jährlich 15.000 € für das guitar-Festival, folglich in Summe 45.000 € beschlossen.

Am 14.03.2022 erfolgte eine Zoom-Besprechung zwischen Vertretern des Kulturbetriebs (Frau Tirtey, Herrn Haubrich) und speGTRa (Herrn Bögeholz, Herrn Menze) sowie Fr. Dr. Schmeer, die von Herrn Bögeholz zu diesem Gespräch eingeladen wurde.

In diesem Termin erklärte Herr Bögeholz, dass überraschend keine Landesmittel zur Verfügung gestellt werden. Um dies finanziell auszugleichen, erklärte er, dass beim Fördertopf „Neustart Kultur“ Mittel beantragt werden.

Gleichzeitig machte Herr Bögeholz deutlich, dass er für das Festivaljahr eine KASStE-Förderung i.H.v. 40.000 € benötige, dies auch, um die entsprechende Finanzierung für den o.a. Fördertopf sicher zu stellen.

Dies müsse gegenüber „Neustart Kultur“ auch entsprechend seitens des Kulturbetriebs bestätigt werden. Fristende für die Antragstellung war der 31.03.2022.

Frau Tirtey erklärte im o.a. Zoom, dass die erforderliche Bestätigung seitens des Kulturbetriebs ausgestellt werden kann (was am 30.03.2022 erfolgte).

Sie bat Herrn Bögeholz um die Zusendung des geänderten Antrages, damit dieser Vorgang dem Betriebsausschuss Kultur und Theater entsprechend zur Kenntnis vorgelegt werden kann.

Für die Jahre 2023 und 2024 empfahl sie Herrn Bögeholz, einen Antrag mit entsprechender Begründung einzureichen.

Die erforderliche Bestätigung für das Jahr 2022 über die KASStE-Förderung i.H.v. 40.000 € wurde durch den Kulturbetrieb mit Datum vom 30.03.2022 ausgestellt.

Der geänderte Antrag für das Jahr 2022 vom 30.03.2022 ist am 13.04.2022 beim Kulturbetrieb der Stadt Aachen postalisch eingegangen.

Anlage/n:

Antrag speGTRa vom 30.03.2022, eingegangen am 13.04.2022 (elektronisch beigefügt)